

Förderung über Bildungsurlaub

☞ Sie wissen nicht, dass Sie gesetzlichen Anspruch auf Bildungsfreistellung haben?



Dann wird es Zeit, denn 5 Werktage pro Kalenderjahr stehen Ihnen für Bildung zu.

Da Bildungspolitik Ländersache ist, wird dieses Förderprogramm in den einzelnen Bundesländern in Deutschland unterschiedlich gehandhabt.

In folgenden Bundesländern haben Sie als Arbeitnehmer/in Anspruch auf Bildungsurlaub bzw. Bildungsfreistellung:

- Schleswig-Holstein
- Hamburg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Bremen
- Brandenburg
- Nordrhein-Westfalen
- Berlin
- Sachsen-Anhalt
- Hessen
- Rheinland-Pfalz
- Thüringen
- Saarland

⊘ In Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen gibt es hierzu leider keinen gesetzlichen Anspruch.

Förderung: **5 Werktage pro Kalenderjahr**

Voraussetzungen:

- ✓ Anerkennung der Weiterbildungsmaßnahmen in dem jeweiligen Bundesland

? Wie komme ich zur Förderung?

Checkliste:

- Fordern Sie von uns den Anerkennungsbescheid Ihrer Weiterbildung am jeweiligen Ort an.
- Beantragen Sie Ihren Bildungsurlaub bei Ihrem Arbeitgeber.

🎯 Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?

➔ Weiterbildungslehrgang **Fachkaufmann/frau Einkauf und Logistik (IHK)**
an folgenden Standorten:

- Hamburg
- Hannover
- Berlin
- Essen
- Köln
- Frankfurt am Main

📄 BME-Ansprechpartner zu dieser Förderung sind:

Elena Wechselberger
Tel. +49 (0) 69 3 08 38 – 2 09

E-Mail: elena.wechselberger@bme.de

Alexander Sehr
Tel. +49 (0) 69 3 08 38 – 2 06

E-Mail: alexander.sehr@bme.de